Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

82 (8.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. April 1874.

Deutschland.

○ Stuttgart, 5. Apr. Im Palais des Prinzen und der Prinzessin Hermann zu Sachsen-Weimar fand gestern Vormittag die Konfirmation des dritten Sohnes derselben, des Prinzen Alexander zu Sachsen-Weimar, durch den Oberhofprediger Prälaten v. Gerok statt. JJ. MM. der König und die Königin sowie die sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie wohnten der Feier an. Der nun konfirmirte Prinz wird nach seiner ersten Kommunion wieder in die Kadettenschule zu Dresden zurückkehren, in welcher er (er ist am 22. Juni 1857 geboren, hat also nahezu sein 17. Lebensjahr vollendet) seine militärischen Studien schon vor einiger Zeit begonnen hat.

Der württembergische Landtag soll, wie man nun annimmt, um die Mitte des Monats Mai wieder zu einer Session, die etwa 3 Monat Dauer hätte, zusammentreten. Zur Zeit der Vertagung, am 3. Februar d. J., hatte man die Wiederberufung auf die Woche nach Ostern in Aussicht genommen, wobei man freilich von der Voraussetzung ausgegangen war, daß bis dahin der deutsche Reichstag seine für die dermalige Session bestimmten Geschäfte zu Ende gebracht haben werde. Da dies nicht der Fall ist, so soll — wenn der Reichstag nicht ein neues Hinderniß bereitet — die Wiederberufung auf Mitte Mai erfolgen. — Großes Aufsehen erregt das Ergebniß der letzten sehr stürmisch verlaufenen Generalversammlung der Stuttgarter Bank. Das Ergebniß ist nämlich die kundgegebene Absicht einer Anzahl der Aktionäre, einen Prozeß gegen die letzte Abrechnung zu erheben. Näheres hierüber folgt.

H. **München**, 4. Apr. Bezüglich der neuen Kirche in Haidhausen, welche demnächst eingeweiht werden sollte, hat der Magistrat München beschlossen, falls sich in Haidhausen eine altkatholische Gemeinde bilden sollte, auch dieser die Mitbenützung einzuräumen. Wie der „Bayer. Kur." heute mittheilt, hat der Erzbischof von München der Kirchenverwaltung mittheilen lassen, daß er unter solchen Verhältnissen die Einweihung der Kirche nicht vornehmen könne. Die Kirchenverwaltung soll der Auffassung der Lage Seitens des Erzbischofs vollkommen beigepflichtet haben.

Frankreich.

△ **Paris**, 4. April. Das „Pays" und die „Union" veröffentlichen folgende Note:

Um der zwischen den HH. Adrien Maggiolo von der „Union" und Paul de Cassagnac vom „Pays" geführten Polemik ein Ziel zu setzen, haben sich der Baron Larenty und der Graf Guy v. Turenne als Freunde der beiden Theile für verpflichtet gehalten, dazwischen zu treten und einem Kampfe Einhalt zu thun, welcher für die royalistische und für die imperialistische Sache keinen Vortheil bringen kann. Nachdem sie von den verschiedenen Beschwerdepunkten der beiden Theile Kenntniß genommen, sind sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Streit nur die Folge eines Mißverständnisses war. Ihres Bedünkens sollte die Politik der beiden Theile bei aller Freiheit sich doch von einer Gereiztheit fernhalten, welche der großen Sache der Ordnung nur schädlich sein kann. Demnach bedauern Hr. v. Larenty und Hr. v. Turenne das Geschehene und hoffen durch ihren freundschaftlichen Schritt die Sicherheit zu erzielen, daß ihre Freunde künftig vermeiden werden, Personenfragen an die Stelle von Prinzipienfragen zu setzen.

Die „Liberté" schreibt sehr bestimmt:

Bis um drei Uhr Nachmittags hat der Minister des Aeußern noch keine Bestätigung des Telegramms aus Sidney erhalten, welches die Entweichung Rocheforts meldete. Erst für morgen Abend erwartet der Minister des Aeußern eine Depesche, die diese Nachricht bestätigen oder dementiren wird. Im Marineministerium hält man dieselbe bisher aus verschiedenen Gründen nicht für glaubwürdig, namentlich deßhalb nicht, weil der Gouverneur seit der Entweichung schon Zeit gehabt hätte, über Sidney Depeschen an die Regierung zu schicken, was er sonst in wichtigen Fällen nie verabsäumt.

Wie „La Presse" anzeigt, wird die Regierung ihren Gesetzentwurf, betreffend die Organisirung des Senats, am 14. Mai auf den Tisch der Nationalversammlung legen.

Hr. Thiers empfing heute eine Deputation von in Japan wohnenden Franzosen, welche ihm eine von Yokohama, den 25. Oktober 1873 datirte Vertrauensadresse und als Ehrengabe eine prachtvolle Kamingarnitur, bestehend in einer Stutzuhr und zwei Seitenstücken, überreichte. Hr. Thiers dankte ihnen herzlich für diese Aufmerksamkeit.

Er habe, sagte er, Frankreich im Abgrunde vorgefunden und alle guten Bürger zu sich gerufen, um es im Verein mit ihm zu retten. Dank dem allseitigen Beistande sei dies ihm theilweise gelungen, aber es bleibe noch viel zu thun übrig. Nur eine maßvolle und liberale Regierung könne dem Lande die Ruhe und Eintracht wiedergeben, ohne welche es nimmermehr sein Wohlergehen und seinen Einfluß nach außen wieder erringen könne. Frankreich, fuhr Hr. Thiers fort, zeigt bei jeder Gelegenheit seine Vorliebe für die republikanische Staatsform, welche übrigens auch durch die Nebenbuhlerschaft drei verschiedener Dynastien nothwendig geworden ist. So lange man ihm diesen seinen Wunsch verweigert, wird man es nur unnütz aufregen, immer zu Widerstand geneigt, unruhig, uneinig finden und ihm weder Glück noch Achtung verschaffen können. Aber der Widerstand, auf welchen die republikanische Idee stößt, wird bald besiegt sein und Frankreich wird, wie ich hoffe, noch schöne Tage erleben. Sie sehen dieser Arbeit von weitem zu und können daher besser, als wir selbst, Verdienst und Schwierigkeit ermessen. Seien Sie auch, wie wir, ruhig und vertrauensvoll und ehren Sie auch ferner sich und Ihr Vaterland durch Ihre Arbeiten! Ich danke Ihnen nochmals und bitte Sie, auch Ihren Landsleuten meinen Dank für ihre freundlichen und für mich so schmeichelhaften Gesinnungen auszurichten.

* **Paris**, 4. Apr. Der frühere Minister Beulé ist gestorben. — Einer karlistischen Depesche zufolge hat das Geschützfeuer vor Abanto gestern wieder begonnen; nach derselben Depesche hätte der karlistische General Tristany 600 Mann Regierungstruppen zu Gefangenen gemacht.

Badische Chronik.

♂ Karlsruhe, 30. März. In der heutigen Monatsversammlung des mittelrheinischen Bezirksverbandes des badischen Technikervereins kam die von der Eisenacher Delegirtenversammlung des Verbands deutscher Architekten- und Ingenieurvereine aufgestellte Frage: „Was kann Seitens des Verbands geschehen, um die Inventarisirung, Veröffentlichung und Erhaltung der Baudenkmäler im Deutschen Reich zu befördern?" zur Sprache. Hr. Architekt Redtenbacher, welcher die Berichterstattung übernommen und die Frage in einer Denkschrift eingehend behandelt hatte, referirte über den Gegenstand, und suchte zunächst klar zu legen, welche Denkmäler der Vergangenheit speziell unter die Baudenkmäler gerechnet werden sollen. Sodann wurde über die Wichtigkeit und die Einrichtung der auszuarbeitenden Gesammt- und Spezialinventare der Baudenkmäler im Deutschen Reiche gesprochen und hervorgehoben, daß sich an die Inventarisirung die Veröffentlichung in doppelter Hinsicht enge anschließen müsse, einmal um eine Uebersicht über das reiche Material der Monumente zu ermöglichen, dann um ein zuverlässiges Quellenmaterial zu beschaffen, mit Hilfe dessen man stets im Stande wäre, die Baudenkmäler eingehend zu studiren, auch ohne zu dem Zweck an Ort und Stelle reisen zu müssen. Als Vorbilder für die Inventare wurde „die Kunsttopographie von Deutschland von Dr. W. Lotz" und das „Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preußen, Regierungsbezirk Kassel, von Baurath von Dehn-Rotfelser und Dr. W. Lotz" empfohlen und die Blätter der „Wiener Bauhütte" als eine Probe vorzüglicher Veröffentlichungen von Baudenkmälern vorgelegt.

Die Frage der Erhaltung der Baumonumente wurde dahin bestimmt, daß es sich hier darum handle, sie gegen ihre „Feinde" zu schützen: sie vor Verfall und Verwahrlosung, vor Unglücksfällen, vor böswilliger oder aus dem Unverstande des Besitzers entspringender Zerstörung, endlich vor falscher und ungeschickter Restauration zu bewahren. Es wurden Vorschläge gemacht, in welcher Weise sich etwa eine solche Konservirung der Baudenkmäler durchführen ließe, und endlich die Frage ihrer Restauration in ausführlicher Weise besprochen, die Schwierigkeiten dieser Aufgabe auseinandergesetzt und nachzuweisen gesucht, daß leider die Mehrzahl unserer deutschen Baudenkmäler in die Hände ungeeigneter Restauratoren kam und durch mangelhafte und geradezu verfehlte Restaurationen bedeutende Geldsummen vergeudet worden sind. Als Mittel zur Erzielung guter Restaurationen bezeichnete Referent die Heranbildung tüchtiger Kräfte auf diesem Gebiete, und die Einführung eines dahin zielenden zweckmäßigen Unterrichts an unseren polytechnischen Schulen und Akademien, und empfahl schließlich, den Gedanken der Gründung seines allgemeinen deutschen Vereins zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler des Deutschen Reichs in Betracht zu ziehen. Nachdem der Vorsitzende, Hr. Oberbaurath Sternberg, dem Referenten für die gründliche und ausführliche Darlegung Namens des Vereins den Dank ausgesprochen hatte, wurde die Diskussion eröffnet und sodann die Beantwortung der aufgestellten Frage in der Fassung des Referenten von der Versammlung angenommen. Zugleich wurde beschlossen, die Denkschrift durch Druck vervielfältigen zu lassen und solche den einzelnen Mitgliedern und den übrigen Bezirksverbänden zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Schließlich machte Hr. Professor Baumeister die Mittheilung, daß bei der im September d. J. in Berlin stattfindenden Wanderversammlung des Verbands deutscher Architekten- und Ingenieurvereine eine ausgedehntere Ausstellung von Plänen in letzter Zeit ausgeführter und projektirter Bauten und von Konkurrenzplänen beabsichtigt ist, und knüpfte an die Mittheilung den Wunsch, daß sich der badische Technikerverein recht lebhaft betheiligen, und die Ausstellungsgegenstände frühzeitig anmelden möge, worauf von Anwesenden bereits Beiträge zur Ausstellung zugesagt und in Aussicht gestellt werden.

⊙ Vom Rheinthal, 4. April. Die Absteckungsarbeiten der Friedrichsfeld-Schwetzinger Bahn nehmen ihren regelrechten Verlauf; bis es zur wirklichen Inangriffnahme genannter Strecke kommt, wird noch eine oder die andere Linie abgesteckt werden müssen. — Das Bahnhaus Nr. 8 an der Rheinthal-Bahn sieht behufs einer Erhebung zur Haltestelle „Rheinau" einer demnächstigen Vergrößerung entgegen. — Der Personenverkehr der bekanntlich äußerst spärlich benützten Strecke Schwetzingen-Speier dürfte sich gewiß eines größeren Zuwachses erfreuen, wenn, wie im Plane liegt, diesseits des Rheines, Speier gegenüber, eine Haltestelle „Altlußheim" errichtet wird. Die um ein Beträchtliches niedrigere Fahrtaxe dahin würde sicherlich nicht nur mehr Freunde des Domes, sondern auch manchen Liebhaber frischer Rheinbäder zur Benützung der Fahrgelegenheit einladen.

§ Schwetzingen, 5. Apr. Die Vorlesungen zu Gunsten der Bibliothek der höheren Bürgerschule ergaben, wie wir einer im „Schwetzinger Wochenblatte" erschienenen Danksagung entnehmen, einen Reinertrag von 117 fl. 17 kr. Leider soll der letzten der Vorlesungen, welche die Ansichten über Gestalt und Bewegung der Erde behandelte, ein so zahlreicher Besuch nicht zu Theil geworden sein, wie mit Recht erwartet wurde. — Dem Kommissionsberichte des Vereins für gemeinnützige Zwecke entnehmen wir folgendes auch für weitere Kreise anziehende Material. Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1864 3484, und 1871 3348. Der Häuserwerth ward 1864 zu 949,450 fl. und im Jahr 1873 zu 2,053,400 Gulden veranschlagt, was einen Mehrwerth von 1,113,950 fl. ergibt. Ferner wurden im Jahr 1865 3 Kreuzer Umlage erhoben, um ein Kapital von 940 fl., im Jahr 1873 dagegen 21 kr., um ein solches von 6977 fl. zu decken. Gleichwohl blieben bei einer Umlage von 21 kr. nur 146 fl. 43 kr. im Rückstande, während 1865 59 fl. 8 kr. im Rückstande geblieben waren. Bemerkenswerth ist auch, daß sich die Zahl fast aller Handwerker, namentlich der Bauhandwerker und Schuhmacher, ferner der Wirthe, deren es jetzt etwa 28 gibt, vergrößerte. Am meisten hat sich das Personal der Handelsleute vermehrt; dasselbe ist von 35 auf 52, und das der Taglöhner von 163 auf 254 angewachsen. Dagegen ist die Zahl der Landwirthe, welche im Jahre 1864 99 betrug, auf 79 gesunken. — In welcher Weise der Fremdenverkehr zugenommen hat, ergibt sich aus der Zahl der im Jahr 1873 nach Schwetzingen gelösten Billete. 32,522 wurden von Mannheim gelöst, 4503 von Neckarau, 7725 von Hockenheim, 3866 von Neulußheim, 1070 von Waghäusel, 452 von Wiesenthal, 468 von Graben, 106 von Linkenheim, 1101 von Leopoldshafen, 71 von Eggenstein, 2307 von Karlsruhe, 19408 von Heidelberg, 1386 von Eppelheim, 1015 von Plankstadt, 178 von Speier, zusammen 75,178. — An Wein wurden im verflossenen Jahr 117,767 Liter konsumirt, während 2,959,432 Liter Bier gebraut wurden. Für jenen wurden 1,374 fl., für dieses 23,018 fl. Steuer bezahlt.

Literarisches.

√ Christliche Apologetik auf anthropologischer Grundlage von Christ. Eduard Baumstark. Erster Band. (Frankfurt bei Heydn und Zimmer 1872.) Ist das Christenthum die wahre Religion? Wie unterscheidet es sich von allen andern? Wird nicht eine Entwicklung kommen, die über das Christenthum hinausgeht? Welche Bedeutung hat überhaupt die Religion in der geschichtlichen Entwicklung? Das sind Fragen, die mehr als je für den denkenden Mann unserer Tage sich erheben. Man ist diesen Fragen von jeher nachgegangen, aber man hat sie meist auf eine äußerliche Weise, die entweder auf die außerordentliche Offenbarung im Christenthum oder auf ein paar wohlthätige Wirkungen desselben hinwies, zu lösen gesucht, eine Art, die den Bedürfnissen unserer Tage, wo von Seiten der Philosophie einerseits und von der materialistischen Richtung der Naturwissenschaft andererseits die Grundlagen der Religion überhaupt in Frage gestellt werden, nimmer genügt. In voller Erkenntniß der Sachlage hat sich deßhalb Baumstark, zur Zeit protest. Pfarrer in Haag bei Neckargemünd, in seinem Werke, das bis jetzt in der Presse die günstigste Aufnahme gefunden hat, auf einen andern Standpunkt gestellt und sucht jenen vollwichtigen Fragen vom anthropologischen Wege aus, von der Untersuchung der Menschennatur nach ihren Anlagen, Kräften und Bedürfnissen beizukommen und darnach die Frage zu entscheiden, ob das Christenthum mehr als die übrigen Religionen, ob es voll und ganz den Bedürfnissen der Menschennatur entspricht oder nicht. Darnach gliedert sich für den Verfasser die Aufgabe in drei Theilen. Es ist zunächst darzulegen, wie weit der Mensch zur Religion angelegt ist; dann ist zu sehen, inwiefern in der außerchristlichen Religion diese religiöse Anlage zur Erscheinung kommt, und endlich, wie sie im Christenthum ihre volle Entfaltung und ihre volle Befriedigung erreicht. Die ersten beiden Fragen sind, nach einleitenden Bemerkungen über die Stellung der Aufgabe in der theologischen Wissenschaft, in diesem ersten bis jetzt erschienenen Bande besprochen; die Behandlung der dritten Frage ist dem zweiten Bande vorbehalten. In der ersten Untersuchung setzt sich der Verfasser mit den herrschenden philosophischen Ansichten über Natur und Wesen des Menschen, insbesondere aber mit der materialistischen Weltanschauung eines Büchner und Moleschott auseinander; Zug für Zug, Schritt für Schritt folgt er ihren Ausführungen, frei von aller theologischen Rechthaberei, in ächt wissenschaftlichem Geiste jeden Satz scharf kritisch untersuchend und von der gewonnenen Position weiter führend; es ist diese Abtheilung, wenn man das unvermittelte Hereintreten einer außerordentlichen Offenbarung am Schlusse abrechnet, ein wahres Meisterstück von gediegener wissenschaftlicher Darlegung. Auch der zweite Theil, der die Geschichte der außerchristlichen Religionen, wobei wir nur die Behandlung des Judenthums in diesem Bande vermissen, behandelt, bietet interessante Parthien und ruht auf gründlichen und soliden Studien.

Dabei ist als ein Hauptvorzug des Buches hervorzuheben, daß es weder in einem philosophischen noch in einem theologischen Jargon geschrieben ist, sondern eine natürliche, den modernen Bedürfnissen entsprechende Sprache redet, so daß es mit Recht auf einen weitern als rein spezifisch theologischen Leserkreis rechnen darf.

Vermischte Nachrichten.

□ Frankfurt, 5. Apr. Ueber unseren herrlichen Palmgarten ist bereits so viel Rühmliches in der Presse gesagt worden, daß es sich kaum rechtfertigen würde, noch einmal auf Einzelnes zurückzukommen. Da wir aber in der Lage sind, die Großartigkeit der augenblicklichen Blüthenpracht mit Zahlen nachweisen zu können, so mag das Folgende hier Platz finden: Im Palmenhaus selbst blühen augenblicklich: 3000 Kamelien, 1200 Rosen in den besten Varietäten, 300 Rhododendron, 3000 Azaleen, 1000 Cinerarien, ein großer Flor Hyazinthen, Tulpen, persische Alpenveilchen (neu eingeführt) ꝛc. Im Park entfalten ihre Düfte und Blüthen gegenwärtig 20,000 Tulpen, über 5000 Hyazinthen; die kleineren Beete sind mit unzähligen Maasliebchen, Pensee, Vergißmeinnicht ꝛc. bepflanzt.

Southampton, 31. März. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Kapt. H. A. F. Reynaber, welches am 21. d. von Neu-York abgegangen war, ist heute 6 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat um 9 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Nürnberg", Kapt. A. Jaeger, welches am 18. d. von Baltimore abgegangen war, ist heute 9 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Neu-York, 1. Apr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa", Kapitän F. Klugkist, welches am 14. März von Bremen und am 17. März von Southampton abgegangen war, ist heute 11 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Hamburg, 3. Apr. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, welches am 18. v. Mts. von hier und am 21. v. Mts. von Havre abgegangen, ist am 2. d. Mts., 5 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 4. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 84¼, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 85, Sept.-Oktbr. 81¾. Roggen per April-Mai 62, per Septbr.-Oktbr. 57¾. Rüböl per April-Mai 18⅔, per Sept.-Oktbr. 20 19/24. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 28 Sgr., per August-September 23 Thlr. 20 Sgr.

Breslau, 4. April. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai 23 1/12, Juni-Juli —, Aug.-Septbr. 23 11/12. Weizen per April-Mai 86. Roggen per April-Mai 62, per Juli-August 60, per Sept.-Okt. 57½. Rüböl per April-Mai 18⅙, per Mai-Juni 18½, per Sept.-Okt. 20. — Wetter: Schön.

† Stettin, 4. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 84¼, per Mai-Juni 84, per September-Oktober 80. Roggen per Frühjahr 59, per Mai-Juni 58½, per September-Oktober 56¼. Rüböl 100 Pfd. loco 18⅔, per April-Mai 18, per Mai-Juni 18 1/12, per Herbst 20. Spiritus loco 22¼, per Frühjahr 22 19/24, per Mai-Juni 22 11/12, per Herbst 22⅛ bez.

† Köln, 4. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, effekt. hiesiger 9½ Thlr. effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 8 Thlr. 26 Sgr., per Juli 8 Thlr. 17½ Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 21½ Sgr. Roggen niedriger, effektiv fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per Mai 6 Thlr. 2 Sgr., per Juli 5 Thlr. 27 Sgr., per November 5 Thlr. 15 Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 4½ Sgr., per Okt. 10 Thlr. 27 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 4. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 255½ G., per Juni-Juli 254½ G., per Juli Aug. 254 G. Roggen per Juni 185½ G., per Juni-Juli 184½ G., per Juli-August 184 G.

Hamburg, 5. April. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 16. März per Dampfer „Biela", „Niger" zugegangen sind, betrugen seit der letzten Post die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 4400, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 11,000, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon 9000, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 3800, nach Nordamerika 11,000 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 240,000 Sack, tägliche Durchschnittszufuhr 5800 Sack. Preis für good first 7150 à 7250 Reis. Kurs auf London 26 à 26 3/16 d. Fracht nach dem Kanal 40 sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 3100 Sack. Preis für gute Qualität in Santos nomin. Reis. Vorrath in Santos 155,000 Sack. Von Importen stehen in Rio: Eisen, schw., 11,200 rs., Holz, schwed., 36- bis 38,000 rs., Kohlen, Cardiff, 27,000 rs., Kohlen, Newcastle, 27,000 rs., Salz — rs., Mehl, Triester 24,500 rs.

H. München, 27. März und 3. Apr. Hopfenmarkt. I. Ober- und Niederbayrisches Gewächs von 1873. a. Mittelgattungen (Landhopfen) Gesammtvorrath 8391 Pfd., Verkauf 795 Pfd., Preis 40 fl. bis 32 fl. 34 kr. für 100 Pfd.; b. bevorzugte Sorten (Holedauer Landhopfen): Gesammtvorrath 923 Pfd., Verkauf — Pfd. II. Mittelfränkisches Gewächs von 1873; a. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Rindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtvorrath 11,148 Pfd., Verkauf 1651 Pfd., Preis 95 fl. 25 kr. bis 57 fl. 47 kr. für 100 Pfd. III. Ausländisches Gut von 1873. a. Württemberger Gut: Gesammtvorrath 1204 Pfd., Verkauf — Pfd.; b. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtvorrath 1135 Pfd., Verkauf 172 Pfd., Preis 120 fl. für 100 Pfd.; IV. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtvorrath 4666 Pfd., Verkauf — Pfd. Summa aller Hopfen, 27,467 Pfd. Gesammtumsatz an Geld 1775 fl.

Mainz, 4 April. Weizen unveränd., per Mai 16 fl. 7½ kr., per Juli 15 fl. 35 kr. Roggen niedriger, per April 11 fl. 42 kr., per Mai 11 fl. 36 kr., per Juli 11 fl. — kr. Hafer ruhig, per Mai 11 fl. 6 kr., per Juli 11 fl. 7½ kr. Rüböl matter, per Mai 17 fl. 45 kr., per Oktbr. 19 fl. 10 kr.

† Paris, 4. Apr. Rüböl per April 81.50, per Juni-Septbr. 83.25, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per April 77.—, per Mai-Juni 77.50, per Juli-August 75.25. Weizen per April 37.25, per Juli-August 35.50. Spiritus per April 65.—. Zucker 88° disponible 55.—.

C.L. Paris, 4. Apr. Durch Erlaß des Finanzministers wird der Zinsfuß für die Schatzbons von 4 auf 3½ Proz. herabgesetzt. Dies der Grund der heutigen Haussе, in welcher Rente 60.05 und neue Anleihe 95.37 erreichten. Man wollte ferner wissen, daß die italienische Regierung auf dem Punkte steht, eine große Finanzoperation auszuführen, und daß sogar, was aber höchst unwahrscheinlich klingt, Baron Rothschild sich in dieser Angelegenheit persönlich nach Rom begeben hätte, während gleichzeitig auch im Auftrage der Hader'schen Gruppe ein Unterhändler dorthin abgegangen sei. Die Chefs des Hauses Rothschild pflegen sonst derartige Geschäfte an sich herankommen zu lassen und werden wohl hiervon zu Gunsten Italiens am allerletzten eine Ausnahme machen. Genug, Italiener stiegen weiter auf 63.40. Auch Türken besser 41.15, hier hieß es wiederum, daß die drei nordischen Kabinette bei der Pforte thätig wären, um sie für die abendländischen Finanzprojekte mürbe zu machen. Bankaktien behaupten sich auf 3882: wie es heißt, unterhandle die Stadt Paris mit der Bank von Frankreich wegen eines Vorschußgeschäfts von 30 Millionen. Banque de Paris 1071, kurz, Alles freundlich, mit Ausnahme der österr. Werthe: Bodenkredit 516, Staatsbahn 691, Lombarden 316.

Die „Semaine Financière" schreibt: Die Einzahlungen auf die letzte Anleihe gehen mit einer Schnelligkeit von statten, welche die günstigsten Erwartungen hinsichtlich des weiteren Verlaufs dieser großen Operation rechtfertigt. Die Anleihe war am 28. Juli 1872 zu einem Zinsfuß von 6.06 Proz. ausgegeben worden. Die verlangte Summe betrug genau 3,498,744,639 Fr. oder 207,026,310 Fr. Rente. Am Ende des Jahres, am 31. Dezember 1872, also binnen weniger als fünf Monaten, hatten die Unterzeichner 2,130,376,000 Fr. eingezahlt. Während des Jahres 1873 beliefen sich die Einzahlungen auf 1,058,795,000 Fr. und am 31. Dezember 1873 hatte der Staatsschatz im Ganzen 3,189,171,000 Fr. einkassirt. Seit dem 1. Januar 1874 bezifferten sich die Einzahlungen, wie folgt: Januar 70,608,000, Februar 56,052,000, März 94,800,000 Fr., so daß der Staat bis zum 31. März d. J. 3,411,500,000 Fr. empfangen hatte. Die letzte der zwanzig Einzahlungsraten ist in diesem Monat fällig; der Rest beträgt nur noch 87,244,639 Fr.

Amsterdam, 4 April. Weizen loco geschäftsl., per Mai 336, per Novbr. 338. Roggen loco flauer, per Mai 216, per Juli —, per Okt. 203. Rüböl loco 34¼, per Mai 33¾, per Herbst 33 1/8. Raps loco —, per Frühjahr 354, per Herbst 370.

Pesth, 4. Apr. Geschäftslos, namentlich Roggen. Weizen unverändert. Mais flau. Hafer fest. Weizen, 81pf. 7 fl. 35 kr. bis 7 fl. 50 kr., 86pfd. 7 fl. 95 kr. bis 8 fl. 5 kr. Roggen 5 fl. 20 kr. bis 5 fl. 40 kr. Gerste 4 fl. 20 kr. à 4 fl. 40 kr. Neuer Hafer 2 fl. 55 kr. à 2 fl. 57 kr. Mais, neuer 4 fl. 80 kr. à 4 fl. 85 kr., anderer 4 fl. 75 kr. à 4 fl. 80 kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20 fl. Spiritus 61 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

4. Apr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	746.5mm	7,7	0.79	SW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	747.9mm	8.7	0.83	„	„	Regen.
Nachts 9 „	747.0mm	7,7	0.83	„	„	trüb.
5. Apr.						
Mrgs. 7 Uhr	744.8mm	5,2	0.89	SO.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	742.5mm	12,3	0.63	NO.	„	„
Nachts 9 „	744.5mm	7,8	0.85	SW.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

D.738. 2. Karlsruhe.

Die Hochbauten für den neuen Friedhof,

bestehend aus zwei Wohnhäuschen für Todtengräber und Aufseher, Einfahrtsthor, Gruftenhallen, Grabkapelle und Leichenhaus, zusammen zu 136,000 fl. veranschlagt, sollen im Submissionswege auf Einzelnpreise vergeben werden.

Pläne und Arbeitsbedingungen können von Donnerstag den 9. April bis Mittwoch den 15. d. M. täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und sind Angebote **längstens bis 15. d. M., Abends 6 Uhr,** versiegelt einzureichen.

Karlsruhe, im April 1874.

Josef Durm,
Architekt.

D.728. 2. Hugstetten bei Freiburg.

Heuverkauf.

2800 Zentner gutes, vorzüglich eingeheimstes Heu verkauft unter der Hand im Ganzen oder in kleineren Parthien,

Hugstetten bei Freiburg, 1. April 1874,

Grundherrlich v. Mentzingen'sche Verwaltung.

Zirial Seitz in Gaggenau hat 25 Stück Pressionsfässer je 100 Liter haltend zu verkaufen. D.727.

D.754. 1. Unterharmersbach.

Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des Landwirths Josef Bau jung von Zunsweier werden der Erbtheilung wegen am

Donnerstag den 16. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Gemeindehaus zu Unterharmersbach die gemeinschaftlichen Liegenschaften des Erblassers und des Rößlewirths Wilhelm Bayer in Hofweier öffentlich im Meistgebot versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

1. 7 Hektar 7 Ar 20 Meter Mattfeld und Wald im Hinterhambach zu Unterharmersbach, tax. . . . . 6175 fl.
2. 2 Hektar 16 Ar Wald im Hullert dahier, tax. . . . 1800 fl.

zus. . 7975 fl.

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Unterharmersbach, den 31. März 1874.

Bürgermeisteramt.
Kornmeier.

D.680. 2. Heidelberg.

Nutzholz-Versteigerung.

Aus der Kirchenwaldabtheilung „Unterer Beckert" bei Schönau versteigern wir Donnerstag den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Löwen in Schönau: 748 forlene Stämme von durchschnittlich 9 Meter Länge und 23 C.M. Durchmesser.

Heidelberg, den 28. März 1874.

Ev. Pflege Schönau.
Kircher.

D.707. 2. Oberkessach, Oberamts Künzelsau bei Adelsheim.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 11. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Gemeindewald Dennzer 70 Stämme Eichen, größtentheils zu Holländer sich eignend, und 30 Buchen- und andere Blöcke im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft auf dem Schlag.

Oberkessach, den 30. März 1874.

Schultheißen-Amt.
Deuser.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.693. Nr. 1894. Offenburg.

In Sachen des Rentners Karl Ries in Offenburg, Kl., gegen Baron Heinrich v. Bussiere aus Paris, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, Bekl., wegen Forderung.

Auf Grund des dahier in öffentlicher Form abgeschlossenen, dem Gerichtshof bereits vorgelegenen Pachtvertrags vom 23. Februar 1872, wornach der Beklagte das in § 1 desselben bezeichnete Anwesen des Klägers auf 5 Jahre zu 4000 fl. für das Jahr, je 2000 fl. vorauszahlbar am 1. März und 1. September jeden Jahres, pachtete, und da der Aufenthalt des Beklagten, der Ausländer, unbekannt ist, ergeht auf klägerischen Antrag gemäß §§ 618, 58, 60, 31, 243 der P.-O.

Unbedingter Befehl.

Der Beklagte ist unter Verfällung in die Kosten schuldig, an den Kläger 2000 fl. auf den 1. März d. J. verfallenen Pachtzins nebst 5 % Zinsen vom Klagzustellungstage an binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen.

Dies wird hiemit dem Beklagten, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung verkündet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Offenburg, den 28. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.
Petri.

E.691. Nr. 1655. Schönau.

J. S.
des Joh. Georg Pfisterer von Brandenberg
gegen
Ignaz Pfisterer von da, z. Zt. flüchtig,
Pfandstrich betr.,

hat Kläger vorgetragen, er habe am 5. März 1873 von Josef Pfisterer von Brandenberg ein Haus mit 2 Matten in Brandenberg gekauft, auf welchen Grundstücken eine Pfandlast von 287 fl. 51 kr. zu Gunsten des Josef, Ignaz, Daniel und der Viktoria Pfisterer zu je ¼ eingetragen sei, die ganze Pfandschuld sei aber längst bezahlt. Beklagter habe den Pfandstrich verweigert und sei jetzt flüchtig, bitte deßhalb um Verurtheilung des Beklagten zur Ertheilung der Pfandstrichsbewilligung.

Es ergeht deßhalb

Beschluß.

Zur Verhandlung der Klage wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. April,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wozu beide Theile mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, Beklagter unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, etwaige Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Beklagter erhält zugleich die Auflage, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der geschehenen Eröffnung an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Schönau, den 26. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.626. Nr. 3262. Breisach. Die Ehefrau des Anton Anton Hafner, Theresia, geborene Hunn, von Gottenheim besitzt auf Ableben der Xaver Hunn'schen Eheleute von dort folgende Liegenschaften auf Gottenheimer Gemarkung, welche auf den Namen der Letzteren nicht eingetragen sind und bezüglich derer dahier das Ortsgericht die Gewährung verweigert.

2 Mannshauet Acker zu Zwischenbach, neben Weg und Mathias Hunn.

2 Mannshauet Acker auf der Zilmatten, neben Anton Heß und Johann Hagios Kinder.

2 Mannshauet Acker im Bucheltbal, neben Johann Keller und Universität Freiburg.

1½ Mannshauet Acker im Ihriger, neben Rudof Hunn und Langgasse.

½ Mannshauet Reben im Dusel, neben Paul Streicher und Mathias Hunn.

1 Mannshauet Reben auf dem Wölfle, neben Michael Hunn und Stefan Faller.

½ Mannshauet Reben im Bucheltbal, neben Michael Hunn und Josef Spizer.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie der Anton Hafners Ehefrau gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 16. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.615. Nr. 3922. Tauberbischofsheim. Die Erben der † Karolina Friederika Honeck von Brehmen, als Sebastian Keller Ehefrau, Barbara, geb. Honeck, Georg Michael Honeck, Margaretha Unangst, Rosina, geehelichte Hartmann, und Andreas Honeck besitzen auf der Gemarkung Gissigheim folgendes Grundstück:

40 Ruthen Wald im Ruhler, neben Andreas Honeck und Jakob Keller, tax. . . . . 8 fl.

ohne daß jedoch seither irgendwelcher Rechtsübergang offenkundig gemacht wurde und bezüglich welchem auch jetzt der Gemeinderath in Gissigheim auf Ansuchen der genannten Besitzer die Gewähr verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche den Erben der † Karolina Friederika Honeck von Brehmen gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 19. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Hemmerich.

E.616. Nr. 2924. Baden. Werden bezüglich der in der Luisenstraße dahier gelegenen Liegenschaften Plan 3, G.Nr. 204 und 209, auf welch letzterer das Haus Nr. 36 mit Oekonomiegebäude, Stallung und Remise sich befinden, alle in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften im Verhältniß zu dem neuen Erwerber, Kreisgerichts-Rath Dr. Schulz, für erloschen erklärt.

Baden, den 28. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Lutz.

Ganten.

E.652. Nr. 2986. Staufen. Gegen den Nachlaß des Albert Steinle, Messerschmied von Staufen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 30. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 30. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner

E.574.3. Nr. 7180. Heidelberg. Gegen Gustav Albert Eugen v. Bennigsen zuletzt in Handschuchsheim wohnhaft, jetzt unbekannt wo, abwesend, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 13. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Heidelberg, den 26. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

E.617. Nr. 5608. Rastatt.

Die Gant des August Geiger von Gernsbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 18. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Vermögensabsonderungen.

E.689. Nr. 3734 40. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Jäger, Rosina, geb. Schaufler, von Pfohren gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 23. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer 1.
Baumstark.
Schaaff.

Entmündigungen.

E.629. Nr. 1994. Pfullendorf. Die Michael Geray Wittwe, Magdalena, geborene Siegle, dahier wurde durch Urtheil vom 23. Februar, Nr. 1438, für mündtodt erklärt und Josef Krais, Lammwirth dahier, zu deren Beistand bestellt, ohne dessen Beiwirkung sie die in L.R.S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Pfullendorf, den 21. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Hättich.

Erbvorladungen.

E.630. Hüfingen. Karl Faller von Hüfingen ist zum Nachlaß seines Vaters Nepomuk Faller, Landwirth von da, kraft Gesetzes berufen.

Sein derzeitiger Aufenthalt ist dahier nicht bekannt und wird derselbe zur Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 28. März 1874.

Der Großh. bad. Notar
Huber.

Handelsregister-Einträge.

E.618. Nr. 3623. Mosbach. Zufolge Verfügung vom Heutigen wurde unter O.Z. 45 des Firmenregisters das Erlöschen der Firma: „Isaak Lindner" in Heinsheim eingetragen.

Mosbach, den 21. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.633. R.Nr. 3488/91. Konstanz. J. A. S. gegen Theodor Gießler von Mimmenhausen wegen Meineids wird nach Ansicht des Wahrspruchs der Geschworenen, in Anwendung des R.St.G.B. §§ 153 und 161, und 426 der St.P.O. durch Urtheil zu Recht erkannt: Der Angeklagte Theodor Gießler sei des Meineids für schuldig zu erklären, deßhalb in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen, auch sei derselbe der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren, und der Fähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich einvernommen zu werden, dauernd für verlustig zu erklären. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet. Konstanz, den 14. März 1874. Großh. Kreis- und Hofgericht — Schwurgerichtshof. F. Meyr. Schitterer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.